
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/0461

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs-und Verkehrsausschuss	20.08.2015	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Anlegung eines Rad-/ und Gehweges als Bürgerradweg im Verlauf der L 163 zwischen Heimerzheim und Metternich
- Beratung über die Linienführung und Mitteilung zum Verfahrensstand
-

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beschließt an der ursprünglichen Routenführung der geplanten Radwegeverbindung als Bürgerradweg im Verlauf der L 163 zwischen Heimerzheim und Metternich für das Gebiet der Gemeinde Swisttal mit Kreuzung der L163 in Höhe der Zufahrt zur Burg Kriegshoven festzuhalten. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Gemeinde Weilerswist zur Verwirklichung des Rad-/Gehweges unter zugrunde Legung des Beschlusses vom Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 02.12.2014 weiter zu führen und mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Gemeinde Weilerswist eine entsprechende Planungsvereinbarung abzuschließen. Entsprechende Haushaltsmittel zum Bau des Bürgerradweges sind in die Beratungen zum Doppelhaushalt 2016/2017 einzubringen.

Sachverhalt:

Auf die Sachverhaltsdarstellung in den Ausführungen zur Vorlage in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 02.12.2014 wird verwiesen. Darüber hinaus kann nunmehr dargestellt werden, dass zwischenzeitlich den beiden Gemeinden die vom Landesbetrieb Straßenbau NRW erarbeiteten Planungsunterlagen übergeben worden sind. Mit der Übergabe der Unterlagen führte der Landesbetrieb aus, dass sie derzeit personell nicht in der Lage sind, die vorhandene Planung in eine Ausführungsplanung weiterzuführen, um damit das Projekt baureif darstellen zu können. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass Radwegeprojekte an bestehenden Landstraßen, die sich in der Prioritätenliste des Regionalrates befinden, aufgrund einer niedrigen Dringlichkeitseinstufung über die Haushaltsfinanzierung nicht zeitnah verwirklicht werden können. Als eine Möglichkeit der kurzfristigen Realisierung bietet sich daher das Projekt „Bürgerradwegprojekt“ an. Sie sind bereit eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen den Kommunen und Ihnen abzuschließen, die die Regularien (Bau, Kosten und Förderung) zur Errichtung eines

Bürgeradweges regeln, damit das Projekt kurzfristig umgesetzt werden kann.

Unter Berücksichtigung der übergebenen Planunterlagen fanden daher in der Vergangenheit mehrfach Gespräche mit der Gemeinde Weilerswist zur Klärung einer möglichen Umsetzung statt.

Dabei stellte sich heraus, dass die Gemeinde Weilerswist zwischenzeitlich darüber nachdenkt, den geplanten Radweg nicht direkt an den vorhandenen Wirtschaftsweg aus Metternich anzuschließen (so wie vom Landesbetrieb geplant), sondern den Weg weiter parallel zur L 163 bis in die Ortslage zu führen und dort direkt an der Ortsgrenze auf die L 163 enden zu lassen (ggfls. mit Errichtung eines Kreisverkehrs). In der Diskussion regt die Gemeinde Weilerswist weiterhin an, dass die Gemeinde ebenfalls über die Möglichkeit der direkten Weiterführung an der L 163 mit Anschluss an den vorhandenen Kreisverkehr an den Neuen Märkten in Swisttal-Heimerzheim einmal nachdenken sollte.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, wie im Beschlussvorschlag dargelegt, weiterhin an der geplanten Routenführung der Ursprungsplanung durch den Landesbetrieb Straßenbau festzuhalten. Man geht nicht davon aus, dass Radfahrer diese Wegeverbindung hauptsächlich zum Einkaufen an den Märkten in Swisttal-Heimerzheim nutzen und dann nicht den Weg entlang der Swist sondern weiterhin geradeaus Richtung Kreisel in Swisttal-Heimerzheim auf der L 163 fahren. Man geht eher davon aus, dass dieser Weg hauptsächlich freizeitmäßig und im Zuge des Radtourismus genutzt wird, so dass durchaus der Weg entlang der Swist mit Kreuzung der L 163 Höhe Burg Kriegshoven auf den neu anzulegenden Radweg gewählt wird. Darüber hinaus besteht in Höhe des Baugebietes Hz 31 „An der Swist“ durchaus die Möglichkeit über einen ausgebauten Wirtschaftsweg zwischen Radweg an der Swist Richtung Kölner Straße an den dort vorhandenen Kreisverkehr Kölner Straße und somit auch an die Einkaufsmöglichkeiten der dort ansässigen Lebensmittelbetriebe zu kommen.

Darüber hinaus hat die Verwaltung nochmals bei der Gemeinde Weilerswist nach der konkreten Beschlussituation einschließlich dem Angebot, den für die Anlegung des Radweges erforderlichen Grunderwerb auf Swisttaler Gemeindegebiet im Tausch für Waldflächen auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Weilerswist auszugleichen, nachgefragt. Hierzu kann in der Sitzung des Ausschusses mündlich berichtet werden.